

Engere Wahl des Bürgermeisters 2016

Gemeinde Telfes im Stubai

# Kundmachung

des

## Ergebnisses der engeren Wahl des Bürgermeisters

Nach § 71 Abs. 4 iVm. § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, wird kundgemacht:

Am 13. März 2016 hat in der Gemeinde Telfes im Stubai die engere Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

### ERGEBNIS DER ENGEREN WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt: 945  
Gültige Stimmen insgesamt: 934  
Ungültige Stimmen insgesamt: 11

#### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und allfällige Kurzbezeichnung der Wählergruppe			
Telfer Gemeinschaftsliste - Parteiunabhängige, Sozialdemokraten und Grüne			
Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
<b>Viertler Georg</b>	<b>07.10.1949</b>	<b>Pensionist</b>	<b>Telfes 154/1</b>

Gültige Stimmen: 516 (55,25%)

## Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und allfällige Kurzbezeichnung der Wählergruppe			
Dorfliste Telfes			
Familien- bzw. Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
<b>Lanthaler Peter</b>	<b>29.09.1964</b>	<b>Touristikkaufman</b>	<b>Telfes 229</b>

Gültige Stimmen:

418 (44,75%)

Viertler Georg von der Wählergruppe Telfer Gemeinschaftsliste - Parteiunabhängige, Sozialdemokraten und Grüne ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

### Hinweis:

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die engere Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der ziffermäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die engere Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegraphisch, fernschriftlich, im Weg automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Der Überprüfungsantrag ist zu begründen.

Für die Gemeindewahlbehörde

Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_